Forsttagsatzungskommission für die Gemeinde

Längenfeld

DI Andreas Pohl

Eichenweg 40 6460 Imst

Telefon: +43 5412 6996 5356 Fax: +43 5412 6996 745385

E-Mail: bh.imst@tirol.gv.at

KUNDMACHUNG

vor der Sitzung vom 11.12.2024

Am **06.02.2025 um 11:00 Uhr** findet im **Gemeindeamt Längenfeld** die **öffentliche Sitzung** der Forsttagsatzungskommission für das Jahr 2025 statt.

Tagesordnung

1. Bericht über die forstlichen Verhältnisse in der Gemeinde unter besonderer Berücksichtigung der überschaubaren zukünftigen Entwicklung

Die **nicht öffentliche Sitzung** der Forsttagsatzungskommission für das Jahr 2025 findet im Anschluss an die öffentliche Sitzung ab ca. 11:00, ebenfalls im Gemeindeamt Längenfeld statt.

Tagesordnung

- 1. Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung der Forsttagsatzungskommission und deren Beschlussfähigkeit.
- 2. Behandlung der Ansuchen um Fällungsbewilligung
- 3. Behandlung der Ansuchen betreffend Kleinviehweide

Holzmeldungen und Ansuchen um Fällungsbewilligungen sind spätestens 3 Tage vor der Abhaltung der Forsttagsatzung beim Waldaufseher in digitalem Wege über die Walddatenbank einzubringen. Anmeldungen bezüglich der Kleinviehweide sind spätestens zwei Wochen vor der Abhaltung der Forsttagsatzung beim Gemeindeamt über das dafür vorliegende Antragsformular (Einzelanträge der Kleintierhalter) zu beantragen. Die Tierhalter haben die Anzahl der den Auf-, Ab- und/oder Durchtrieb auf bzw. von der Weide bestimmten Tiere zu melden, die vorgesehenen Weideörtlichkeiten in Anlehnung an die bei der Gemeinde aufliegende Kartendarstellung der Weidegebiete anzugeben und das Bestehen des Weidrechtes glaubhaft zu machen.

Längenfeld, am 11.12.2024

Für die Forsttagsatzungskommission der Vorsitzende

DI Andreas Pohl

Dieses Schriftstück wurde gemäß §25 Abs.1 Tiroler Waldordnung 2005 kundgemacht.

Der Bürgermeister

angeschlagen am:

abgenommen am: Richard Grüner